

seien nicht hoch, da ja das meiste schon verrichtet ist. Doch ist an Trautmannsdorf der Befehl zu geben, daß das Schloß bei etwaiger Feindesgefahr wohl versehen, besetzt und verwahrt werde.

Der Text der Zuschrift, die sich unter den Kriegsakten des hierortigen Landesarchives befindet, lautet:

„Der Römischen zu Hungern und Behaim Rgl. Mt. unsers allergnädigsten herrn löblich Rät der nö. Raitcamer. Wolgeborn, edl, gestreng und vest, sonder gunstig lieb herrn und freundt. Auf das Ir uns ain Supplication von herr Adam von Trautmanstorff ausgeent und Erpauung des Sloß Gesting betreffent umb unsern bericht, Rat und guetbedunken zuestellen lassen, geben wir euch darüber unser rätlich bedenken, das wir bei uns erachten, das unnötig gewesen wär, ein solch gepeu an beruertem Sloß Gesting ze thun, dan wo es nit statlich verwart, das durch dem Land Steir in Veintsnotten, nachdem es nachent bei der hauptstat Grätz gelegen, nachtail und schaden daraus ervolgen möchte. Weil aber das merer verpaut und an etlichen orten als dächern, türnen und anderen gemeuern, wie des von Trautmanstorff Supplication ausweist, noch was zu pauen und zu richten, ist unser guetbedunken, das solch obgemelt mengl auch gepaut und der weniger ausgab halben, weil das meist schon verricht, solch gepeu nicht gehindert werde, doch dem von Trautmanstorff zu bevelhen, das er, wo sich ainige Veintsnott zuetruueg, solch Sloß wol verfeh, besetz und verwar. Das haben wir Euch nit wellen verhalten; denselben sondern dienstlichen und freundlichen gefelligen Willen zu erzaigen sein wir genaigt.

Actum Wien den 8. Januar anno 46.

N. E. E. L. des fürstentums Steir verordent ausschuf.“

Zur Geschichte des Obstbaues.

In einem Schreiben des Freiherrn Jörg Pögl an den Landschaftseinnnehmer Hans Galler de dato Warasdin den 28. Juni im (15)49. Jahr findet sich als Postscriptum die Notiz: „Schick der Frauen hiebey ein Zetherl Piern als einer neuen Frucht.“ (Steierm. Landesarchiv, Mil. 1549.)

Bestallung eines Landschaftsfoches.

Unter den Militärakten des hiesigen Landesarchives findet sich beim Jahr 1554 das Dekret, durch welches Meister Franz in den Landschaftsdienst als Roch aufgenommen wird. Er hat als bestellter Roch beim „Anzug“ sich mit zwei Pferden gefahrt zu machen und des obersten Feldhauptmannes Rüche zu versehen. Wenn die Landschaft in ihrer Rüstung nicht im Anzug ist, hat er den „sondern Herrn und Landleuten bei hochzeitlichen Freuden oder andern Malzeiten, wenn er darum ersucht wird, gegen gebürliche Bezahlung willfährig zu sein und sich auch in ander Weg, wie es einem bestellten Roch zusteht, sich brauchen zu lassen. Das hat er mit Mund und Hand anzugeloben“. Für seine Mühe ist ihm für seine Person 25 Pfund Pfennig und auf ein Pferd ebenfalls soviel bewilligt. Wenn er mit Einer Ehrsamem Landschaft Rüstung auszieht, sollen ihm „für alle Sachen“ monatlich 12 Pfund gereicht werden und das Wartgeld nichtsdestoweniger fortgehen. Der Bestallungsbrief trägt das Datum Graz den 9. August 1554 und liegt in einem Konzept vor.

Zur Kartographie der steirischen Grenze gegen die Türkei.

Bei unseren Studien zur Geschichte der steirischen Wehrverfassung im 16. Jahrhundert fehlen uns jene alten Karten, die die Landschaft zu Zeiten bestellt hat oder die ihr gelegentlich von einem „Maler“ überreicht wurden. Nachweislich wurden solche Grenzkarten in den Jahren 1564, 1566 und 1604 angefertigt. Ob nicht noch — früher oder später — solche der Landschaft angeboten wurden, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis.

In den Landtags-Ratschlägen lesen wir zum 8. März 1564:

„Dem Maller, so E. E. L. die mappa der jetzigen crabetischen und Windischen gränizen, auch die abriß der gränizenflecken, wasmassen dieselben bevestiget werden sollen, verehrt, sein 24 taller zu ainem trinkgelt verwilligt. Daneben auch bedacht worden, herrn Franzen von Teuffenbach seine hierin gehaltene bemüchung halber ein dankbriefel zu schreiben.“

Die Verordneten Protokolle von 1566 melden zum 8. Februar:

„Den 8. Feb. Jeronymo Lauterbach von wegen der geographischen Mappa, so durch die herrn und landleut bewilligt worden 24 taler, sambt den 12 talern, so die herrn verordneten von wegen des 66 iars calendarium verehrt haben, thut 36 taler.“

und aus späterer Zeit meldet eine Weisung der Landesverordneten an den Landeseinnnehmer:

„Lieber Einnnehmer! Nachdem uns von einem Maler die Mappa der Ungarischen Grenzen praesentiert worden, also wollet ihm zu einer Ergözzlichkeit acht Gulden hierauf zu bezalen.

Grätz den 26. August 1604.

Rudolf Teuffenbach.
Gottfried Freiherr v. Stadl.
J. v. Dietrichstein.“

In Steiermark gibt es keine Rebellen.

Unter den Akten des steiermärkischen Landesarchives befindet sich, und zwar in der Reihe der Landtagsakten, ein Stück, auf das mich Herr Dr. Burkart Seuffert freundlichst aufmerksam machte, weil es für die Geschichte der Gegenreformation einer, für die große Güterkonfiskation in Böhmen und Mähren nach der Schlacht am Weißen Berge andererseits nicht uninteressant ist. Es ist ein Gutachten der steirischen Landesverordneten über die an Kaiser Ferdinand II. gerichtete Bitte eines Bediensteten des Grazer Jesuitenkollegiums um Überlassung eines Rebellengutes. Wir lassen zunächst den Wortlaut des Gutachtens folgen und knüpfen daran einige historische Bemerkungen.

Abweisliches Gutachten der Verordneten über das Ansuchen Georg Toblers, Pflegers des Grazer Jesuitenkollegiums in der großen Sölk, um Überlassung eines Rebellengutes; falls sich das Ansuchen auf ein solches Gut in Steiermark beziehen sollte, wo es — Gottlob — keine Rebellen gibt. (Graz) 1624, August 30.

„Allergenedigster herr und erblandfürst. Bey Ew. Rayf. Mt. ist Georg Tobler des Grazerischen collegii der societät Jesu pfleger in der großen Sölk allerunterthenigst eingeben und, wie beiligunges sein gehorsamstes anbringen vermag, so vil gebetten, weillen ime der almechtig gott drey söhn verlichen, darauß zwar einer in

